

03.05.2024

Neudruck

Große Anfrage 26

der Fraktion der SPD

Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen

Artikel 3 des Grundgesetzes konkretisiert den Handlungsauftrag des Staates und manifestiert die Rechte von Menschen mit Behinderungen sehr deutlich: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Diese Bestimmung betont die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und unterstreicht, dass es sich bei den Rechten von Menschen mit Behinderungen um grundlegende Menschenrechte handelt, die uneingeschränkt geschützt werden müssen.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im alltäglichen Leben ist von entscheidender Bedeutung für eine inklusive Gesellschaft. Es geht darum, Barrieren abzubauen und gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Freizeitaktivitäten und anderen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dies erfordert nicht nur bauliche Anpassungen und barrierefreie Infrastruktur, sondern auch eine gesellschaftliche Haltung, die Vielfalt und Diversität wertschätzt. Durch die Förderung von Selbstbestimmung, Empowerment und individueller Unterstützung können Menschen mit Behinderungen aktiv am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen und ihre Potenziale entfalten. Ein inklusives Umfeld, das ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigt, ist der Schlüssel dafür, dass sie als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen und respektiert werden.

Menschen mit Behinderungen sind jedoch oft Opfer verschiedener Diskriminierungsformen und Benachteiligungen, was ihre Lebensqualität beeinträchtigt. Diese Benachteiligung kann dazu führen, dass sie einem erhöhten Risiko für physische, psychische und sexualisierte Gewalt ausgesetzt sind. Soziale Isolation, Informationsmangel und eingeschränkte Kommunikationsfähigkeiten können diese Situation verschärfen. Darüber hinaus führt ihr Assistenzbedarf häufig zu einer Abhängigkeit von potenziellen Tätern.

2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert, wodurch das Land sich verpflichtet hat, "den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern" (Artikel 1 UN-BRK). Diese Verpflichtung wird durch das InklusionsgrundsätzeGesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) gestützt, welches die Landesregierung dazu verpflichtet, regelmäßig über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und den Umsetzungsstand der UN-BRK dem Landtag zu berichten.

Die Unterzeichnerstaaten der UN-BRK erkennen die in Artikel 6 festgestellten Tatsachen an, dass Menschen mit Behinderungen mehrfach diskriminiert werden. Sie verpflichten sich, dieses Querschnittsthema anzugehen und durch gezielte Maßnahmen die Benachteiligungen abzubauen. Das Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr volles Potenzial zu entfalten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und ihre Lebensqualität zu verbessern.

In folgenden Unterpunkten formulierte Fragen sollen Aufschluss über die Situation von Menschen mit Behinderung in NRW geben:

- I. Allgemein
- II. Gewalt gegen Menschen mit Behinderung
- III. Arbeitsmarkt
- IV. Flucht und Migration
- V. Gesundheitsversorgung
- VI. Inklusion in Kitas
- VII. Inklusion in Schulen
- VIII. Wohnungssituation
- IX. Politische Partizipation
- X. Mobilität/Barrierefreiheit

I. Allgemein

1. Wie viele Menschen mit Behinderung nach der konkreten Definition der Behindertenrechtskonvention wohnen zurzeit in Nordrhein-Westfalen? (Bitte aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Geschlecht, Kommunen.)
2. Werden auch Erfassungen über das zeitliche Eintreten von Behinderungen getätigt, bspw. in welchem Alter welche Behinderung auftritt? (Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach Alter bei Eintreten der Behinderung und der Art der Behinderung.)
3. Wie werden Menschen mit Schwerst-/Mehrfachbehinderung in NRW erfasst?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung für die Sensibilisierung von Polizeibeamten/Polizeibeamtinnen, Justizmitarbeitern/Justizmitarbeiterinnen, Richtern/Richterinnen, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen an Hochschulen durch gezielte Schulungen bislang unternommen?
5. Sind bei den Aufgaben der neu geschaffenen Stabstelle Landeskoordination Inklusion Personal geschlechtsspezifische Maßnahmen angedacht? (Bitte Maßnahmen genau aufschlüsseln.)
 - a. Welche weiteren Maßnahmen und Aufgaben führt die Stabstelle aus/leitet diese an? (Jenseits von geschlechtsspezifischen.)
 - b. Wie sieht der Zeitplan aus?
 - c. Soll es eine Evaluation geben, wenn ja, wann?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung im Hinblick auf den Anteil von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit Beeinträchtigung?
7. Inwiefern unterstützt das Land Forscher und Forscherinnen mit Behinderung mit konkreten Unterstützungsangeboten?

8. Sind Förderprogramme für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs auch um die Komponente einer Behinderung erweiterbar?
9. Welche Forschungsvorhaben zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung fördert die Landesregierung?
 - a. Nach welchen Kriterien erfolgen die Forschungsarbeiten?
 - b. Wurden die Forschungsprojekte in Kooperation mit den vorhandenen Strukturen und/oder Menschen mit Behinderung entwickelt, und falls nein, warum nicht?
10. Werden Statistiken zur Lebenslage von Frauen mit Behinderung geschlechterdifferenziert geführt? (Bitte Begründung nennen, wenn dies nicht der Fall ist.)
11. Wie haben sich die Kosten in der Eingliederungshilfe seit dem Jahr 2017 entwickelt? (Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt darstellen.)
 - a. Wie haben sich die Umlagen der Landschaftsverbände seit 2017 entwickelt? (Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt und nach Umlagesatz wie absolutem Umlagebetrag darstellen.)
 - b. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Landesregierung die Leistungen der Eingliederungshilfe in eigener Zuständigkeit organisiert?
 - c. Welche Finanzierungsanteile leisten andere Bundesländer nach Kenntnis der Landesregierung bei der Erbringung der Eingliederungshilfe? (Bitte nach Bundesländern und Finanzierungsanteil aufschlüsseln.)
 - d. Welchen Finanzierungsanteil leistet NRW?
 - e. Besteht aus Sicht der Landesregierung eine Verpflichtung für das Land NRW zur Weiterleitung der Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen gemäß § 3 Absatz 2 GFG 2024 an die Kommunen?
 - f. Was plant die Landesregierung, um die Kommunen bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe in NRW zu entlasten?
 - g. Wann wird es einen komplementären Finanzierungsanteil des Landes geben?
 - h. Wie und wann soll die Eingliederungshilfe in NRW den demografischen, gesellschaftlichen und leistungsrechtlichen Entwicklungen angepasst werden?

II. Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

12. Wie viele Fälle von verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung im häuslichen Kontext sind der Landesregierung seit 2017 bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Geschlecht, Kommunen, Art der Gewalt.)
13. Wie viele Fälle von verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung an Schulen sind der Landesregierung seit 2017 bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Geschlecht, Kommunen, Art der Gewalt.)
14. Wie viele Fälle von verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz sind der Landesregierung seit 2017 bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Geschlecht, Kommunen, Art der Gewalt.)

15. Wie viele Fälle von verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung in vollstationären Wohneinrichtungen sind der Landesregierung seit 2017 bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Geschlecht, Kommunen, Art der Gewalt.)
16. Wie viele Fälle von verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderung in ambulanten Betreuungseinrichtungen sind der Landesregierung seit 2017 bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Geschlecht, Kommunen, Art der Gewalt.)
17. Wie viele Gewaltstraftaten gegenüber Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen sind der Landesregierung seit 2017 bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Geschlecht, Kommunen.)
18. Welche Vermutungen liegen der Landesregierung zu Dunkelziffern in diesen jeweiligen Bereichen vor?
 - a. Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ bildet das Phänomen Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Jungen und Männer erstmals in Nordrhein-Westfalen wissenschaftlich fundiert ab: Warum wurde zur Befragung ausschließlich der schriftlichen Form gewählt und keine barrierefreie Befragungsform, die die Teilnahme von Menschen mit Behinderung ermöglicht hätte?
 - b. Plant die Landesregierung eine neue Dunkelfeldstudie „Sicherheit und Gewalt in NRW“ unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderung?
 - c. Wird bei einer möglichen neuen Dunkelfeldstudie eine barrierefreie Befragungsform zur Befragung gewählt, die die Teilnahme von Menschen mit Behinderung ermöglicht?
 - d. Falls keine neue Dunkelfeldstudie geplant ist: Plant die Landesregierung eine Erweiterung bzw. Ergänzung der fehlenden Daten zu Menschen mit Behinderung zur Dunkelfeldstudie? Falls ja, wie sollen diese Daten erfasst werden?
19. Welche präventiven Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um Menschen mit Behinderungen besser vor den unterschiedlichen Gewaltformen in und außerhalb von Einrichtungen zu schützen?
20. Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf an Maßnahmen ein, um Menschen und insbesondere Mädchen und Frauen mit Behinderung vor Gewalt zu schützen?
21. Welche Informationsangebote in leichter Sprache bzw. mit und ohne Gebärdensprache gibt es in Nordrhein-Westfalen, die über physische, psychische oder sexualisierte Gewalt und Unterstützungsmöglichkeiten in diesem Bereich informieren?
 - a. Wie werden diese in Werkstätten und besonderen Wohnformen eingesetzt?
 - b. In welchen Einrichtungen gibt es entsprechende Beauftragte oder Maßnahmen?
22. Wie wird im Rahmen der Beweissicherung sichergestellt, dass die Symptome der Gewalt nicht als Symptome der Behinderung bewertet werden?
23. Wie viele stationäre/teil-stationäre und ambulante Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen haben ein wirksames Konzept zur Gewaltprävention und welche gewaltpräventiven Maßnahmen kommen zur Anwendung?

24. Wer zählt zu den Tätern/Täterinnen, die Gewalt gegen Menschen mit Behinderung ausüben?
25. Welche Herausforderungen gibt es im Umgang mit Tätern/Täterinnen, mit Gewalttätigen oder Männern mit Behinderung in Einrichtungen?
26. Welche Lösungsansätze hat die Landesregierung dahingehend im Umgang mit Tätern/Täterinnen, mit Gewalttätigen oder Männern mit Behinderung?
27. Gibt es bei der Polizei NRW verpflichtende Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Umgang mit gewaltbetroffenen Menschen mit Behinderung? Wenn nein: Warum nicht?
28. Wie viele Beratungsstellen haben geschultes Personal, das Menschen mit geistiger Beeinträchtigung angemessen beraten kann?
29. Welcher prozentuale Anteil von Frauenhäusern in NRW ist in Bezug auf welche Behinderungen bereits barrierefrei oder barrierearm? (Bitte unter Berücksichtigung des besonderen Schutzes von Frauenhäusern nach Kommune, Art der Barrierefreiheit/-armut aufschlüsseln.)
 - a. Welche Maßnahmen wurden in den jeweiligen Frauenhäusern jeweils konkret umgesetzt?
 - b. Welche Pläne gibt es, weitere Einrichtungen barrierefrei auszubauen? (Bitte aufschlüsseln nach Vorhaben und Ort.)
30. Welche Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt verfügen über ein spezielles Angebot für Mädchen und Frauen mit Behinderung? (Bitte einzeln auflisten.)
 - a. Wie sind diese auf Kommunikation mit gehörlosen Menschen vorbereitet (Gehörlosentechnik, Zugang zu Gebärdensprachmittlung, etc.)?
 - b. Wie sind sie auf blinde, taubblinde und/oder Menschen mit geistiger Beeinträchtigung eingestellt?
31. Welche Veranstaltungen hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren selbst durchgeführt, die sich spezifisch den Themen von Frauen mit Behinderung widmen?
32. Wie wird das Thema Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung ressortübergreifend innerhalb der Landesregierung koordiniert?
33. Gewaltschutz wird derzeit oft getrennt nach Bereichen der Eingliederungshilfe und Frauenhilfeinfrastruktur: Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass diese systematisch miteinander verknüpft und auch aufeinander bezogen werden?
34. Welche präventiven Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen besser vor den unterschiedlichen Gewaltformen in und außerhalb von Einrichtungen zu schützen?
35. Wie schützt die Landesregierung aktuell Mädchen und Frauen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen?
36. Welche Selbstbehauptungsangebote, die sich speziell auch an Mädchen und Frauen mit Behinderungen richten, gibt es in welchem Umfang in Nordrhein-Westfalen?

37. Wie wird sichergestellt, dass Mädchen mit Behinderung ihr Recht auf Hilfe kennen und dieses in Anspruch nehmen?
38. Inwieweit wird das Thema sexualisierte Gewalt im Rahmen der Landesinitiative Gewaltschutz mitgedacht? Welchen Stellenwert hat dieser Bereich dort?

III. Arbeitsmarkt

39. Wie sieht das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern mit Behinderung aus? (Bitte auflisten von 2013-heute und Vergleichszahlen zum Lohngefälle zwischen Frauen und Männern ohne Behinderung anführen)
40. Wie hat sich die Erwerbslosenquote von Menschen mit Behinderung in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und für Menschen ohne Behinderung.)
41. Wie viele Maßnahmen beruflicher Rehabilitation erfolgten 2017-2023? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, angebotene Anzahl von Plätzen mit Kinderbetreuung, sowie die Maßnahmen für Menschen ohne Behinderung.)
42. Wie viele Menschen mit Behinderung wurden seit dem Jahr 2017 durch KAoA Star gefördert? (Bitte Vergleich zur Gesamtzahl der Förderungen, aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Geschlecht, Kommune.)
43. Gibt es in Bezug auf Menschen mit Behinderung geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Berufsorientierung bei KAoA Star? Wenn ja, welche sind dies?
44. Inwieweit ist eine flächendeckende Förderung von Menschen mit Behinderung durch KAoA Star gegeben? Wo gibt es weiße Flecken und was plant die Landesregierung hiergegen zu unternehmen?
45. Welche Lücken und Defizite identifiziert die Landesregierung bei der Förderung von Menschen mit Behinderungen bei KAoA Star? Was will sie hiergegen unternehmen?
46. Wie viele Menschen mit Behinderung haben in den letzten 5 Jahren durch KAoA Star den Weg in den ersten Arbeitsmarkt in NRW geschafft? (Bitte Vergleich zur Gesamtzahl, aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Art des Arbeitgebers (kommunal, gemeinnützig, gewerblich), Geschlecht.)
47. Wie viele Menschen durchliefen welche Dauer der Förderung? (Bitte Vergleich zur Gesamtzahl, aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Art des Arbeitgebers (kommunal, gemeinnützig, gewerblich), Geschlecht.)
48. Wie plant die Landesregierung den Ausbau des Sozialen Arbeitsmarktes voranzutreiben, insbesondere nach Auslaufen der Förderung von § 16i SGB II?
 - a. Soll es eine Anschlussförderung des Landes geben? (Bitte aufschlüsseln nach zeitlicher Planung und Ausgestaltung.)
 - b. Wie viele Menschen wurden in NRW im Rahmen von § 16i SGB II gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Art des Arbeitgebers (kommunal, gemeinnützig, gewerblich), Geschlecht, Kommunen, Jahr.)

- c. Wie viele dieser Personen konnten in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden? (Bitte aufschlüsseln nach Art des Arbeitgebers.)
 - d. Wie viele Menschen wurden im Rahmen von § 16e SGB II in NRW gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen, Jahr, Art des Arbeitgebers.)
 - e. Wie viele Menschen konnten durch diese Maßnahmen nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?
 - f. Wie viele Menschen, die durch § 16i und § 16e SGB II gefördert wurden, sind nach Auslaufen der Maßnahmen in Kommunen NRWs beschäftigt? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)
49. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Möglichkeit einer dualen Ausbildung ohne Schulabschluss bekannter zu machen?
50. Wie werden Berufsausbildungen mit Assistenzen für Mädchen und Jungen mit Behinderungen umgesetzt?
51. Wie werden die Möglichkeiten zur Finanzierung von Assistenzen bei der Begleitung der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt stehenden Menschen mit Behinderung genutzt? (Bitte aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Geschlecht, Kommunen.)
52. Wie wird der Zugang zu Beratungen z.B. zu Inklusionsagenturen und/oder dem Jobcenter für Mädchen und Jungen mit Behinderung ermöglicht, beworben und begleitet?
53. Inwieweit werden bei den Aktivitäten zur Behebung des Fachkräftemangels auch Menschen mit Behinderung unterstützt, entweder auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bleiben oder neu in den ersten Arbeitsmarkt einzutreten?
54. Wie wird ein Betrieb auf die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung vorbereitet und welche Konzepte, Ansprechpartner und Förderprogramme stehen den Firmen zur Verfügung?
- a. Wenn Unterstützung vorhanden: Wie viele Betriebe machen davon Gebrauch?
 - b. Wie viel Geld wurde aus Förderprogrammen abgerufen?
 - c. Wo sieht die Landesregierung Verbesserungsbedarf?
55. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu aktuellen Daten bzgl. der Übergangsquote von Menschen mit Behinderung aus Werkstätten auf den ersten Arbeitsmarkt?
56. Wie viele Menschen mit Schwerst-/Mehrfachbehinderung im erwerbsfähigen Alter sind erwerbstätig (absolut und in Prozent)? (Bitte aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Geschlecht, Kommunen.)
57. Wie hoch ist die Erwerbslosenquote bei Menschen mit Behinderung? (Bitte aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Geschlecht, Kommunen)
58. Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung? (Bitte aufschlüsseln nach Frauen und Männern, Vergleichszahlen der letzten 10 Jahre anführen)
- a. Wie sehen deren Rentenansprüche aus? (Bitte aufschlüsseln nach Frauen und Männern)

59. Wie viele Plätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich gibt es in NRW?
 - a. Wie hat sich die Anzahl der Plätze in den letzten 10 Jahren entwickelt?
 - b. Wie hoch ist der Anteil von Personen mit psychischen Erkrankungen im Arbeits- und Berufsbildungsbereich?
 - c. Und wie hat sich Anteil von Personen mit psychischen Erkrankungen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
60. Wie viele schwerst mehrfach behinderte Menschen arbeiten nach dem NRW-Modell in Werkstätten? (Bitte Vergleichszahlen der letzten 10 Jahre angeben)
61. Wie hoch ist der Anteil der betriebsintegrierten Außen-Arbeitsplätze in NRW? Und wie hat sich der Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt?
62. Wie viele Menschen wechseln aus den Werkstätten in den Allgemeinen Arbeitsmarkt? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Arbeitgeber (Inklusionsunternehmen oder allgemeiner Wirtschaftsbereich))
63. Wie hat sich dieser Übergang in den Allgemeinen Arbeitsmarkt in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Arbeitgeber? (Inklusionsunternehmen oder allgemeiner Wirtschaftsbereich))
64. Wie hoch ist der Anteil ehemaliger Werkstattbeschäftigter in Inklusionsunternehmen?
65. Wie hat sich der Anteil ehemaliger Werkstattbeschäftigter in Inklusionsunternehmen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
66. Welche Maßnahmen und Programme entwickelt und/oder fördert die Landesregierung, um die Verschärfung der Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen mit Behinderung zu verringern?
67. Welche konkreten Programme werden für Frauen und Mädchen mit Behinderungen seitens der Kompetenzzentren Frau und Beruf angeboten?
68. Wie werden Frauen und Mädchen mit Behinderung vor sexuellen Übergriffen, Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz geschützt? (Bitte aufschlüsseln nach geplanten Maßnahmen der Landesregierung.)
69. Welche Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf die Unterschiede bei der Schulbildung bei Frauen mit psychischen Erkrankungen in Einrichtungen?
70. Werden von Frauen häufig nachgefragte Ausbildungsberufe in ähnlicher Weise auch von Frauen mit Behinderung nachgefragt und erschlossen? (Bitte aufschlüsseln nach Berufen, Geschlechtsverteilung und Geschlechtsverteilung unter Menschen mit Behinderung.)
71. Die berufliche Orientierung ist auch bei Frauen und Mädchen mit Behinderung oft verknüpft mit den Möglichkeiten, künftig Familie und Beruf zu vereinbaren: Welche Möglichkeiten bestehen hier?

72. Welche Unterstützungen gibt es für Mütter mit Behinderungen?
- Sind Elternassistenzen und ähnliche Unterstützungsangebote bekannt oder geplant?
 - Wenn ja, wie werden diese bekannt gemacht und genutzt?
73. Inwiefern kann die Umgestaltung der Jugendhilfe im Blick auf das SGB VIII Auswirkungen auf die Elternschaft von Frauen mit Behinderung haben?
74. Wie viele Mädchen mit Behinderung nehmen eine Fachpraktiker Ausbildung wahr?
75. Gibt es in NRW Projekte und Maßnahmen im Rahmen von KAoA Star oder § 16i SGB II, die sich ausschließlich oder vorwiegend an Mädchen und Frauen richten? (Bitte Nennung des Projekts, Standort, Geförderte nach Geschlecht, Dauer der Förderung)?
76. Inwiefern können Zulassungsvoraussetzungen die Ausbildung und Studium von Frauen mit Behinderungen ermöglichen?

IV. Flucht und Migration

77. Wie viele geflüchtete Menschen mit Behinderung leben in Nordrhein-Westfalen? (Bitte aufschlüsseln in Zahlen seit 2015 nach Form der Behinderung, Geschlecht, Kommunen.)
- Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Behinderung bei den Geflüchteten je EAE, ZUE? (Bitte aufschlüsseln nach Standort seit 2015.)
 - Wie viele Plätze für Menschen mit Behinderung sind in den Unterkünften bereitgestellt? (Bitte aufschlüsseln in Zahlen seit 2015 nach Kommune, Art der Behinderung.)
78. Welche zielgruppenspezifischen Ansätze verfolgt die Landesregierung, um die Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte und Behinderung zu erreichen?
79. Wie wird die Beratung von geflüchteten Menschen mit Behinderung in den ZUEs ermöglicht und gefördert?
80. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei allen Maßnahmen im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten, die besonderen Bedarfe von Geflüchteten mit Behinderungen berücksichtigt werden und Unterstützungs- und Integrationsangebote inklusiv gestalten sind?
81. Wie kommt das Land NRW seiner Verpflichtung nach, eine systematische Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen unter Asylantragsstellenden sicherzustellen?
82. Erhalten Menschen mit Behinderungen spezielle Unterstützung beim Einreichen von Asylanträgen? (Bitte eine genaue Beschreibung der Unterstützung geben.)
83. Welche Instrumente werden zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen herangezogen?
84. Wie geht die Landesregierung bzgl. Mehrsprachigkeit und Behinderung um?

85. Welche Maßnahmen ergreift die Regierung, damit die frühkindliche Bildung gewährleistet wird?
86. Welche Maßnahmen ergreift die Regierung für die Beschulung der Kinder?
87. Welche Maßnahmen trifft die Regierung, damit Geflüchtete mit Behinderung Zugang zu einer unabhängigen Beratung erhalten, so wie es in den EU-normierten Verfahrensgarantien geregelt ist?
88. Wie viele Unterbringungen von Geflüchteten sind barrierefrei zugänglich? (Bitte aufschlüsseln nach Form der Behinderung, Kommunen.)
89. Wie viele der Unterbringungen haben eine Anbindung zum öffentlichen Nahverkehr, damit die Teilhabemöglichkeiten geboten sind? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)
90. Wie ist die ärztliche Behandlung in den Aufnahmeeinrichtungen geregelt? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)
91. Steht in jeder Unterkunft täglich ein Arzt/eine Ärztin zur Verfügung?
92. Wie viele Ärzte/Ärztinnen mit einer psychologischen Zusatzausbildung sind in den Landesunterkünften für Asylsuchende tätig?
93. Wie wird der Zugang zu externen Fachärzten/Fachärztinnen sichergestellt? (Unter Berücksichtigung kultursensibler und sprachlicher Herausforderungen seit 2017.)
94. Wer beurteilt nach welchen Kriterien, ob eine Unterkunftsunfähigkeit vorliegt? (Bitte nennen Sie hier die rechtliche Grundlage.)
95. Welche behinderungsspezifische Unterstützung erhalten Frauen und Mädchen mit Behinderung bei ihrer Ankunft in Nordrhein-Westfalen?
96. Welche kultursensiblen Angebote stellt die Landesregierung für geflüchtete Frauen mit Behinderung zur Verfügung?
97. Wie viele rechtliche Betreuer gibt es (von Gerichten wegen für Menschen, die ihre behördlichen, finanziellen etc. Angelegenheiten aufgrund von Beeinträchtigungen nicht (mehr) selbständig erledigen können), die arabisch- oder russischsprachig sind?
98. Welche Versorgungs- oder Finanzierungsmöglichkeiten stehen Geflüchteten mit körperlicher Beeinträchtigung zu?
99. Welche Angebote gibt es für Menschen mit Sinnesbehinderungen jenseits der Integrationskurse und in welchen Regionen NRWs werden diese angeboten?
100. Welche Bedarfe gibt es für die Gruppe der Analphabeten (primäre/ funktionale/ sekundäre Analphabeten und Zweitschriftlernern)?
 - a. Werden diese bei den Sprachkursen unterstützt?
 - b. Welche niederschweligen Angebote zur Alphabetisierung für Eltern, die nicht an Vollzeitintegrationskursen des BAMF teilnehmen können, gibt es?
 - c. Welche Alphabetisierungs-Angebote für Kinder in Unterkünften, die aufgrund des Aufenthaltsstatus noch keine Schule besuchen können, gibt es?

- d. Gibt es TTT-Schulungen für ehrenamtliche/päd. Fachkräfte, damit diese in Schulen und sonstigen Einrichtungen niederschwellige Alphabetisierungsangebote durchführen können?
101. Werden in Einrichtungen und Ausbildungsstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen Diversity-Faktoren wie Sprache und Kultur mitgedacht?
- a. Welche Konzepte liegen hier vor, um die Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund und Beeinträchtigung zu erreichen und zu informieren?

V. Gesundheitsversorgung

102. Welche konkreten Fortschritte wurden in dieser Wahlperiode bei der Barrierefreiheit entsprechender Angebote in Nordrhein-Westfalen erzielt?
103. Wie wird die Aufklärung und Begleitung von Mädchen und Jungen sowie heranwachsenden Frauen und Männern mit Behinderung, in fachärztlichen Praxen, in Schule und Freizeiteinrichtungen und in Einrichtungen der Sexualpädagogik gestaltet?
104. Wie wird die Sensibilisierung im Kontext von gesundheitlicher Versorgung für Pflegekräfte sowie Ärztinnen und Ärzte sichergestellt?
- a. Wird hierbei auch auf die Sensibilisierung in Bezug auf mögliche Gewalterfahrungen der Frauen und Männer mit Behinderung eingegangen?
105. Wie wird eine gleichberechtigte, geschlechtergerechte und barrierefreie Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen gewährleistet?
106. Wie wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass bei Mehraufwand in Untersuchung und Behandlung aufgrund von Beeinträchtigungen (bspw. durch mehrfaches Erklären für Menschen mit Lernschwierigkeiten, mehr Zeit für Untersuchungen etc.) die Ärzte auch entsprechend besser vergütet werden?
107. Laut Koalitionsvertrag sollen Fortschrittsberichte zum Thema Barrierefreiheit im Gesundheitswesen erzielt werden, wann wird dies erfolgen?
108. Welche Fördermöglichkeiten gibt es landesseitig für die Einrichtung bzw. den Umbau barrierefreier Praxen?
109. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um den Umgang mit Menschen mit Behinderung in der Ausbildung von Gesundheitsberufen (z.B. im Rahmen der Praxisanleitung) zu etablieren?
110. Wie stellt die Landesregierung die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderungen sicher?
111. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bzgl. Aufklärungsarbeiten und gynäkologischer Versorgung von Frauen, die in Wohneinrichtungen leben? (Bitte detaillierte Beschreibung des Ablaufs der Aufklärung.)
112. Wie wird das Menschenrecht auf Fortpflanzung für Frauen und Mädchen mit Behinderung gelebt und begleitet?

113. Wie wird die Aufklärung von Empfängnisverhütung für Frauen und Mädchen mit Behinderung sichergestellt?
114. Wie wird eine gerechte Schwangerschaftskonfliktberatung für Frauen und Mädchen mit Behinderung sichergestellt?
115. Gibt es Zahlen zur Sterilisation von Frauen in Wohneinrichtungen und zur Verschreibung von 3-Monatspritzen?

VI. Inklusion in Kita

116. Wie wird in Kindergärten für den Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert? (Bitte konkrete Maßnahmen nennen.)
117. Wie werden teilhabeorientierte Ziele in den Einrichtungen (Kindertagesstätte) durch begleitende therapeutische Maßnahmen umgesetzt?
118. Wie werden therapeutische Maßnahmen in Kindertagesstätten zur Erreichung teilhabeorientierter Ziele finanziert?
119. Welche behinderungsspezifische Unterstützung erhalten Kindergartenkinder mit Behinderung?
120. Wie wird das Elternhaus in die Begleitung von Behinderung betroffenen Mädchen und Jungen eingebunden?
121. Wie häufig ist die Unterstützung durch Familienhilfe für Familien mit behinderten Mädchen und Jungen? (Angabe in %)
122. Wie viele Fälle von verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Mädchen und Jungen mit Behinderung in Kitas sind der Landesregierung seit 2017 bekannt?
123. Wie viele Mädchen und wie viele Jungen werden nach der konkreten Definition der Behindertenrechtskonvention zurzeit in Nordrhein-Westfalen in der Heilpädagogischen Kita, in der Frühförderung in Kooperation mit einer Regelkindertagesstätte und in integrativen Kindertagesstätten versorgt?
124. Wie werden Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertagesstätten bzgl. Inklusion fortgebildet?

VII. Inklusion in der Schule

125. Wie viele Fälle von verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern mit Behinderung an Schulen sind der Landesregierung seit 2017 bekannt?
126. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in NRW im Gemeinsamen Lernen beschult? (Bitte aufschlüsseln seit 2017, nach Kommunen, nach Jahrgangsstufen und nach Form des Förderbedarfs.)
127. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gibt es insgesamt zurzeit in NRW? (Bitte aufschlüsseln seit 2017, nach Kommunen.)

128. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in Förderschulen unterrichtet? (Bitte aufschlüsseln seit 2017, nach Kommunen, nach Förderschwerpunkten.)
129. Wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen haben seit 2017 das Referendariat beendet? (Bitte aufschlüsseln nach Ausbildungsort und Förderschwerpunkt.)
130. Wie wird in Schulen und Ausbildungsstätten für den Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert? Welche konkreten Maßnahmen gibt es hier?
131. Welche behinderungsspezifische Unterstützung erhalten Schüler und Schülerinnen mit Behinderung?
132. Wie werden teilhabeorientierte Ziele in den Einrichtungen (Regelschule und Förderschule) durch begleitende therapeutische Maßnahmen umgesetzt?
133. Wie werden Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen bzgl. Inklusion fortgebildet?
134. Welche Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall setzt das MSB zur Förderung der Inklusion/des gemeinsamen Lernens um?
135. Wie wird bei der Beratung von sonderpädagogischen Förderbedarf (AOSF) sichergestellt, dass Eltern mit Deutsch als Zweitsprache die Verfahren verstehen?
136. Wie wird die Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern im AOSF-Verfahren als einflussnehmender Faktor auf Testergebnisse berücksichtigt?
137. Wie wird die Landesregierung die Begutachtung des sonderpädagogischen Förderbedarfs unter Berücksichtigung der Personalsituation an den Herkunftsschulen berücksichtigen? (Bitte Maßnahmenplanung skizzieren.)
138. Wie werden Förderschulen am Startchancenprogramm des Bundes partizipieren? (Bitte nach Förderschwerpunkten differenzieren.)
139. Wie wird das Elternhaus in die Begleitung von Behinderung betroffener Kinder eingebunden?
140. Wie häufig findet die Unterstützung durch die Familienhilfe für Familien mit behinderten Mädchen und Jungen statt? (Angabe in %)
141. Wie wird die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztage in Förderschulen geplant?
142. Welche Angebote gibt es für Schulleitungen zum Thema Inklusion / Gemeinsames Lernen?
143. Welche zeitlichen Kapazitäten räumt das MSB dem interprofessionellen Austausch der Lehrerinnen und Lehrer in Zusammenarbeit mit Multiprofessionellen Teams ein?
144. Gibt es Vorgaben seitens des MSB für Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern zur Weiterentwicklung der Inklusionskonzepte an den Schulen?
145. Welche Daten sind bzgl. der schulischen Abschlüsse von Schülern und Schülerinnen mit Behinderung bekannt? (Bitte nach Geschlecht und Art des Abschlusses aufschlüsseln.)

146. Wie viele Schüler und Schülerinnen mit Behinderung partizipieren am Gemeinsamen Lernen in Weiterführenden Schulen?
147. Welche interprofessionellen Maßnahmen fördert das Ministerium für Schule und Bildung zur Förderung des Gemeinsamen Lernens?
148. Wie werden therapeutische Maßnahmen in Schulen zur Erreichung teilhabeorientierter Ziele finanziert?
149. Welche finanzielle Unterstützung leistet das Land zur Qualifikation von Schulbegleitern und Schulbegleiterinnen / Inklusionshelfern und Inklusionshelferinnen?
150. Wie wird dem Anspruch des Gemeinsamen Lernens bei dem Ausbau des Offenen Ganztags finanziell Sorge getragen? (Bitte aufschlüsseln nach Maßnahmen z.B. Barrierefreiheit, extra Räume für Differenzierungen etc.)
151. Welche finanzielle Unterstützung erhalten die Kommunen zu Gestaltung und Umbau für barrierefreie Schulen?
152. Welches Budget stellt das MSB für Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern zur Weiterentwicklung der Inklusionskonzepte an den Schulen zur Verfügung?
153. Welche finanziellen Ressourcen stellt das MSB für Fortbildungen von Schulleitungen bereit?
154. Welche Kosten entstehen durch die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und dem Team einer Schule bzgl. gelingender Inklusion in der Schule?
155. Wer übernimmt die entstehenden Kosten für die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und dem Team einer Schule bzgl. gelingender Inklusion in der Schule?
156. Welche Kosten entstehen durch das neue Programm "SPLINT", welches als Pilotphase in Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens eingeführt wurde?
157. Wer übernimmt langfristig die Kosten des Supports von "SPLINT" sowie für die Schulung der Lehrerinnen und Lehrer?
158. Wer finanziert die Arbeitszeit des „Case Management“, also dem Austausch zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Multiprofessionellen Teams und externen Unterstützerinnen und Unterstützern der Inklusion?
159. Wie viele Stellen sind für Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen an den Schulen NRWs vorgesehen?
160. Wie viele sonderpädagogische Stellen sind zum Beginn des Schuljahrs 2023/24 besetzt bzw. nicht besetzt?
161. Bei wie vielen Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen wurden Sonderzahlungen getätigt?

162. Wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind über 60 Jahre und gehen in ferner Zukunft in Rente / in Pension? (Bitte aufschlüsseln nach Kommune und Förderschwerpunkt.)
163. Wie wird Unterrichtsausfall an den Förderschulen mit gebundenem Ganzttag kompensiert?
164. Werden externe Betreuungsangebote zur Kompensation des Unterrichtsausfalls an den Förderschulen mit gebundenem Ganzttag hinzugezogen? Falls ja, wer finanziert diese?
165. Liegen der Landesregierung Daten vor, die Erkenntnisse ermöglichen, wie Mädchen und Jungen mit Behinderung beraten werden, um Geschlechterstereotypen in der Beratung entgegenzuwirken?
166. Liegen Erkenntnisse darüber vor, welchen Einfluss Schule und Eltern im Hinblick auf die Berufswahlorientierung haben?
167. Wie erfolgt die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung für Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen konkret?
168. Wie hoch ist der Anteil an Ganztagsbetreuung (Regelschule und Förderschule)?
169. Wie viele Fälle von verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Mädchen und Jungen mit Behinderung an Schulen sind der Landesregierung seit 2017 bekannt? (Bitte einzeln angeben.)

VIII. Wohnungssituation

170. Welche Planungen hat die Landesregierung für den Ausbau von inklusiven Wohn-Gemeinschaften oder betreuten Wohn-Gruppen?
171. Welche Unterstützungsangebote der Landesregierung gibt es für Menschen mit Behinderung, um sie frühzeitig über Möglichkeiten und Modelle zum selbstständigen Wohnen zu informieren?
172. Laufen derzeit konkrete Modellprojekte der Landesregierung oder sind welche in Planung?
173. Führt die Landesregierung bezüglich dieser Zielgruppe Gespräche mit den Sozialverbänden, ggfs. mit welchem Ergebnis?
174. Inwiefern koordiniert die Landesregierung Abstimmungsprozesse, um ausreichende Anreize für potenzielle Investoren beziehungsweise bauwillige Träger von Angeboten in der Eingliederungshilfe zu setzen?
175. Wie definiert die Landesregierung behindertengerechten Wohnraum?
 - a. Was unterscheidet diese Definition in der Praxis des jeweiligen Wohnungsbaus auf Basis der Landesbauordnung von den einschlägigen Standards der DIN 18040-1 und 18040-2?

176. Finden regelmäßige Gespräche zur Anpassung der Förderrichtlinien zum barrierefreien Bauen mit den Interessenverbänden der Menschen mit Behinderungen statt?
- Wie viele solcher Gespräche hat es seit 2017 gegeben?
 - Welche Ergebnisse hatten diese Gespräche mit Blick auf die konkrete Gestaltung der Landesbauordnung und der zugehörigen technischen Baubestimmungen?
177. Wie viele barrierefreie Wohnungen gibt es in Nordrhein-Westfalen?
178. Wie viele ambulante Wohn-Angebote gibt es in Nordrhein-Westfalen?
179. Wie viele behindertengerechte Wohneinheiten werden pro Jahr in Nordrhein-Westfalen erbaut?
180. Wie werden die Fördermaßnahmen seitens der Bauträger in Anspruch genommen?
181. Bietet die Landesregierung im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung auch ein Programm zum Bau von Wohnungen für Menschen mit Behinderung an?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Kommen die nordrhein-westfälischen Kommunen nach Erkenntnis der Landesregierung ihrer Aufgabe nach, ausreichend Wohnraum auch für Menschen mit höheren Assistenzbedarfen – auch im Sinne „besonderer Wohnformen“ – zu gewährleisten?
182. Wie viele Menschen mit Behinderung wohnen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe? (Bitte ausdifferenzieren nach Geschlecht, Alter und Entwicklung der letzten zehn Jahre.)
183. Wie viele Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten leben bei ihrer Familie? (Bitte ausdifferenzieren nach Geschlecht und Alter.)
184. Welchen Wohnraumbedarf sieht die Landesregierung mit Blick auf die demographische Entwicklung bis zum Jahr 2040 für Menschen mit Behinderung?
185. Wie will die Landesregierung die Erstellung adäquaten Wohnraums für Menschen mit Behinderungen steigern, um den wachsenden Bedarf abdecken zu können?
186. Hält die Landesregierung das gegenwärtige Wohnraumangebot für Frauen und Mädchen mit Behinderungen für ausreichend?

IX. Politische Partizipation

187. Wie viel Prozent der offiziellen Landesseiten und Informationsportale bieten die Informationen auch in leichter Sprache an?
188. Wie viele Kommunen in NRW haben einen Behindertenbeirat?
189. Bei wie vielen Anhörungen bei Gesetzesinitiativen wurde der Landesbehindertenbeirat beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Themen seit 2017)

190. Wie viele Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen haben parlamentarische Frühstücke und Parlamentarische Abende im Landtag durchgeführt? (Bitte Veranstaltungen auflisten seit 2017)
191. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang unternommen, um Menschen mit Behinderung in allen Bereichen gezielt und konkret in ihrer Selbstbestimmung zu fördern?
192. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken?
193. Wurde in den jeweiligen Polizeiwachen ein Inklusionsteam gebildet? (Bitte nach Kommune auflisten.)
 - a. Welche Maßnahmen werden in den Polizeiwachen ergriffen, um eine faire Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten?
194. Wird § 27a der Gemeindeordnung (GO) NRW novelliert? Wenn ja, wann und wie?
195. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für die Gestaltung der Inklusionsprozesse in der Verwaltung neben der Schwerbehindertenbeauftragung?
196. Welche Maßnahmen zur Ermöglichung der barrierefreien Teilnahme an Veranstaltungen unterstützt die Landesregierung? (Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme, Kommune, seit 2017.)
197. Wie soll die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Beiräten in Kommunen verbessert werden?
198. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang unternommen, um Frauen und Mädchen mit Behinderung in allen Bereichen gezielt und konkret in ihrer Selbstbestimmung zu fördern?
199. Wie wird über das Thema der sexuellen Aufklärung z.B. bei Mädchen mit einer Lernbehinderung informiert?

X. Mobilität/Barrierefreiheit

200. Welche konkreten Pläne gibt es, die Barrierefreiheit der Häuser (Arztpraxen, Öffentliche Gebäude, Arbeitsplätze, Öffentliche Verkehrsmittel/Bahnstationen etc.) auszubauen?
 - a. Welche und wie viele dieser Pläne wurden bereits umgesetzt?
201. Welche Maßnahmen wurden in den Kommunen umgesetzt, um die Teilhabe mit konkreten Maßnahmen zu stärken?
202. Wie viele Beratungsstellen sind in Bezug auf welche Beeinträchtigungen barrierefrei?
 - a. Welche sind mit Rollstuhl zugänglich?

203. Wie viele Bahnstationen/Bahnhöfe sind in NRW dauerhaft barrierefrei für Menschen mit Behinderung zugänglich? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Zielgruppe: körperliche Behinderung, reizarme Räume, Blindenführstreifen, rollstuhlgerecht etc.)
- a. Welche Maßnahmen konnten zur Förderung der Barrierefreiheit im Öffentlichen Nahverkehr umgesetzt werden? (Bitte aufschlüsseln seit 2017.)
 - b. Welche Maßnahmen wurden zur Förderung der Kommunikation in leichter Sprache im Öffentlichen Nahverkehr geplant, gefördert und umgesetzt? (Bitte seit 2017 berichten und aufgeschlüsselt nach Kommunen.)
204. Wie viele der barrierefreien oder armen Bahnstationen sind durch Baustellen/Vandalismus betroffen und wie lange dauert durchschnittlich die Wiederinstandsetzung?
205. Wie viele Beratungsstellen gibt es für schwangere Frauen oder für Eltern, die barrierefrei zugänglich sind, die die speziellen Herausforderungen von Schwangerschaft/ Elternschaft / Mutterschaft für Frauen mit Behinderungen kennen und dazu kompetent beraten können?

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Silvia Gosewinkel
Anja Butschkau
Lena Teschlade
Lisa-Kristin Kapteinat
Josef Neumann

und Fraktion